Zeitschrift: Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz

Autor: Winiſtörfer, Urban / Fiala, F.

Kapitel: 10: Zofingische Linie : Graf Ludwig IV., der letzte der zofingischen Linie (1286-1308)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei Laupen gegen die Berner blieb[1]). Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewißheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus seiner zweiten Ehe herkommen, mit Verena von Neuenburg in Hochburgund[2]), so daß denselben, was hier zu bemerken wichtig ist, von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter zufloß.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Froburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorherr zu Zofingen[3]), lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist[4]); 1318 soll er verstorben sein.

10. Graf Ludwig IV., der Letzte der Zofingischen Linie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Froburgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Tschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zofingen, „die Lehen war vom Römischen Reich", dem König Rudolf I., zu Handen seines Hauses Habsburg-Oesterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe „solche

---

[1]) Von Wattenwyl Msc., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeß widerspricht er sich selbst in einigen seiner Anführungen. — Nach Pipitz, die Grafen von Kyburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Kyburg vermählt, als dieser 1301 abstarb, S. 92, n. 2. Müller und Tillier nennen die Gemahlin des Grafen Hartmann von Kyburg Elisabeth, eine Gräfin von Freiburg.

[2]) Steck, hist. de la maison des comtes de Neufchatel. Msc.

[3]) 1286 Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplatz an die Dominikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

[4]) Urk. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.

an Gertrud, König Rudolfs Gemahlin, eine geborne Gräfin von Froburg(??) abzutreten, für ihr väterliches Erbe und Ansprache an der Grafschaft Froburg und Homburg, wobei Graf Ludwig sich aber die Herrlichkeit und Kastvogtei über das Chorherrenstift vorbehalten habe." Allein abgesehen von jener genealogischen Unrichtigkeit, die Abkunft der Gemahlin König Rudolfs betreffend, hat sich von einer solchen Abtretung bisher noch kein Akt vorgefunden; ebenso wenig geht dieselbe aus dem höchst umständlichen Verzeichnisse[1]) hervor, das 1299 über alle Güter und Rechte abgefaßt wurde, die aus dem Erbe König Rudolfs dessen Söhnen, Rudolf und Albrecht, in diesen Landesgegenden zufielen; noch, wie man wähnte, aus dem Titel eines Vogtes zu Zofingen, den Graf Ludwig um die Zeit jener angeblichen Abtretung sich beilegt, zumal in einer schon weit frühern Urkunde (1242)[2]) die Grafen von Froburg des Stiftes Zofingen Vögte (Advocati) genannt werden und es wahrscheinlich von Anfang an waren. Daß aber Graf Ludwig 1286 noch die volle Gewalt eines Vogtes zu Zofingen ausübte, ergibt sich aus einer Urkunde, die ihrer Veranlassung und der Folgen wegen merkwürdig ist, welche die darauf sich beziehende Handlung hatte. Veranlassung nämlich war die Einführung der Dominikaner oder Prediger-Mönche zu Zofingen, die der Graf dem dortigen Stifte zuwider begünstigte und ihnen den Platz zum Baue eines Klosters einräumte; „1286, Mittwoch vor St. Peter und Pauls Oktav, verkaufen Graf Ludwig von Froburg, Markwart sein Bruder und Elisabeth ihre Schwester, Graf Hartmanns sel. Kinder von Froburg, den ehrwürdigen Brüdern des Convents Predigerordens zu Zofingen um 200 Mark Silbers in unserer Stadt Zofingen, in der Wir Vogt sind, einen bezeichneten Raum innerhalb der Ringmauern und das Haus, darin Unsere Mutter war, und welches Unser Vater sel. kaufte von Johannes und Werner von Ifenthal, Gebrüdern, Rittern, — dazu das Haus, das vorüber liegt und dazu gehört,

---

[1]) Abgedruckt bei Herrgott, Gen. III, n. 687.

[2]) Urk. Sol. Woch. 1830, 454 f.

und den Baumgarten dazwischen. Gegeben zu Zofingen an der untern Straße am obbemeldten Tage des Jahres 1286"[1]). Dagegen stellen Prior und Brüder Prediger-Ordens von Zofingen den Revers aus: „daß sie nimmermehr sich entziehen würden alles des Guts, Rechtes und der Freiheit, so bemeldter Graf Ludwig und dessen Geschwister Uns geben haben in der Stadt Zofingen, weder in geistliche nach in weltliche Hand; bekennen (verjähen) auch, daß sie in der Parochie zu Zofingen nimmer kein Kloster machen sollen von ihrem Orden, weder von Mannen noch von Frauen, ohne der **Herrschaft** Wissen und Erlaub. Geben in Zofingen Mittwoch in dem 8. Tag St. Petri und Pauli 1286." Nebst dem Prior und dem Convent von Zofingen siegeln den Brief noch der Prior Provinzial der Prediger Brüder in Deutschland, dann die Prioren von Zürich, von Constanz, Basel und Bern[2]).

Ungeacht alles Widerstandes und rechtsförmlichen Einspruches der Stiftsherren begannen, beschützet durch den Grafen und Vogt, die Dominikaner ihren Klosterbau und setzten ihn emsig fort; worauf nun ihre Gegner, Propst und Kapitel des Stiftes zu Zofingen, an den Provinzial des Prediger-Ordens sich wandten und in einem Briefe von Jahr 1287 ihre Klagen über das Verfahren derselben anbrachten: „wie die Brüder des Prediger-Ordens, denen sie doch alle Ehr und Freundschaft erwiesen, ganz unversehen, ihnen unwissend, bei nächtlicher Dunkelheit gleichsam in der Stadt Zofingen sich eingeschlichen, nach solchem Eindringen sogar eine Glocke[3]) mitgebracht, Altäre und andere gottesdienstliche Zubehörden errichtet und beigebracht hätten; auf des Stiftes eigenthüm-

---

[1]) Urk. Zofingen, 1286 Heum. 10, abg. im Sol. Woch. 1824, 26 ff.; unter den Zeugen bemerken wir: die Ministerialen Albrecht den Münzmann, Rudolf den Keller und Heinrich den Truchsessen von Froburg; Siegler: nebst Graf Ludwig von Froburg, Graf Heinrich von Buchegg, Ulrich von der Balm, Rudolf von Bechburg, Ulrich von Bechburg, Ulrich von Grünenberg, Wernher von Ifenthal.

[2]) Sol. Woch. 1824, 28; Prior zu Zofingen war damals Bruder Ulrich von Ueberlingen, auf den ein Jegistorf gefolgt zu sein scheint, aus einem zu Bern verbürgerten Adelgeschlechte.

[3]) campanam.

lichen Hofstätten ließen sie gewaltthätiger Weise Holz zimmern, zum Baue eines Bethauses oder Klosters, zum Nachtheil des Stiftes. Ungeachtet dreimaliger, rechtsförmlicher Abmahnung führen sie dennoch fort mit dem Baue, aus dem Holze der Stiftswälder. Thäte man nach habender bischöflicher Gewalt betreffenden Falles Jemanden in den Bann, so sprächen die Prediger-Brüder ihn los davon, ließen ihn zum Göttlichen[1]) hinzu. Sowohl ins Angesicht als hinterrücks beschimpften sie die Stiftsglieder, bewürfen ihre Häuser mit Steinen, zuweilen am Tage, öfters zu Nacht. Ihr Prior, der Jegistorf, der spreche in offener Predigt: „„wie es doch komme, daß der Patron und Vogt der Chorherrn von Zofingen Mangel leide an manchen Dingen, dieweilen sie selbst solchen Ueberfluß hätten an Allem?"" Sprächen nun die Brüder so was öffentlich, betreffend den Vogt, so wäre zu vermuthen, daß im Geheimen sie ihm noch Uebleres zuflüstern. Wohl aber möchten sie solche Beschuldigungen, deren Begründetheit der Herr doch selbst nicht zugebe, die auch nicht wahr sind, auf Pergament nie beweisen können" 2c. „Euer väterliches Ansehen", so schließt der Klagbrief, „flehen wir nächst Gott demnach an, in Erhörung unsrer Bitte wollet Ihr vorbemeldte Brüder von solch' uns zufügendem Unrecht und Belästigung abmahnen." Gegeben zu Zofingen A. D. 1287, unter dem Siegel des Kapitels (das aber mangelt)[2]).

Möchte es vielleicht aus Anlaß dieses Vorganges gewesen sein, daß Graf Ludwig selbst mit dem Stifte in heftigen Zwist gerieth, und, wie es angeführt wird, die Chorherren 1291 sogar aus der Stadt vertrieb?[3]) Was der Provinzial auf die Klage derselben erwidert oder verfüget habe, ist unbekannt, gewiß aber, daß der Klosterbau zu Ende gebracht wurde und die Dominikaner lange hernach noch in Zofingen verblieben.

Eine Veränderung im staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Froburg Zofingischer Linie wollte man aber auch in dem

---

[1]) ad divina.

[2]) Schweizer. Geschichtforscher II, 398 f.

[3]) Tschudi, Chron. I, 207: Von etwas Spans wegen, den er mit ihnen hatte. — Die Jahrzahl 1291 paßt ziemlich wohl mit dem Handel zusammen.

neuen Titel eines Domicellus oder Junker finden, der in Urkunden jener Zeit denselben gegeben wird. So nennt sich allerdings Graf Ludwig selbst in einem Briefe von 1288, betreffend den Verkauf von 4 Schuposen Landes in Rickenbach bei Hägendorf an das Kloster St. Urban, um den Preis von 8 Mark Silbers. Der Verkauf geschieht mit Wissen und Willen der Gräfin Idda, Mutter, Elisabethens, der Schwester, und des noch minderjährigen Bruders Markwart[1]), welcher letztere in einer Urkunde von 1299 sich ebenfalls Jungher betitelt und Graf von Froburg, als er mit Zustimmung seiner Mutter Idda und seiner Geschwister Ludwig und Elisabeth an dasselbe Gotteshaus für ein Pferd und 5 Pfenning in Geld ein 8 Schilling abtragendes Allodialgut im Berge Born verkauft, das einst Hugo von Wangen (bei Olten) von der Herrschaft Froburg zu Lehen trug; ferners ein anderes Gut allda, das Heinrich Meyer, jetzt Vogt zu Baden (in Oesterreichs Dienste also), sein Leben lang zu Lehen trägt, und das jährlich abwirft 2 Viertel Dinkel und 1 Viertel Hafer. Nebst der Mutter und dem Bruder Ludwig siegelt als Verwandter Ulrich von Balm. Der Brief ist zu Fridau ausgestellt[2]). Den Jungher-Titel geben dem Grafen Ludwig aber auch seine Vasallen und Dienstmannen in den von ihnen ausgestellten Urkunden: seinen Jungher nennt ihn namentlich Ortolf von Utzingen (ein Freier Mann von meinen Vordern), als er den Grafen nebst andern als Geiseln darstellt, zur Versicherung seiner Verpflichtung gegen das Kloster St. Urban[3]). So auch andere Beispiele, ohne daß wir daraus auf eine Standeserniedrigung der Zofingischen Froburge schließen dürfen.

---

[1]) Urk. Zofingen 1288 Weinm. 16.: Archiv St. Urban; Acta mon. S. Urbani I, 639 ff.; und auszüglich im Sol. Woch. 1824, 69.

[2]) Urk. Fridowe 1299 Brachm. 10.: Acta mon. S. Urbani I, 749 f.; und im Auszug im Sol. Woch. 1824, 30. — Ulrich von Balm war der Oheim Rudolfs, des Antheilhabers am Königsmorde Johannes von Habsburg, an Albrecht dessen Oheim verübt. Geschichtforscher X, 75, n. 106.

[3]) Urk. gegeben Zofingen 1293 Horn. 26.: Archiv St. Urban. Acta mon. S. Urbani I, 662 f.

Allerdings erscheint die Benennung eines Junghers oder Domicellus in jener Urkunde von 1288, so viel uns bekannt, zum ersten Male in den Denkmälern des Hauses; allein auch in denjenigen anderer Geschlechter jener Landesgegenden kömmt er früher nicht vor. Wahr ist freilich, daß in seitherigen vielfältigen Urkunden der Titel auch bloßen Ministerialen gegeben wird. Gleich im Jahre 1289, in einem Kaufbriefe der Wittwe Margaretha von Ifenthal, um den Verkauf einer Schupose im Zingen zu Pfafnach an St. Urban, wo sie Ulrichs Junghers von Ifenthal Hinterlassene genannt wird[1]). In einem vom Grafen Ludwig (Domicellus, Comes de Froburc) 1293 zu Zofingen ausgefällten Urtheilspruche, zwischen dem Kloster St. Urban und einem Bürger zu Zofingen, Güter in Uffikon betreffend, kömmt unter den Zeugen vor: Heinrich Domicellus Dapifer de Vroburch[2]); und 1294 gibt derselbe Graf Einwilligung und Siegel zu dem Verkaufe eines Allods zu Pfafnach, von Otto Domicellus de Roggliswyl, den der Graf seinen Ministerialen nennt. Otto selbst erklärt: „er thue diesen Verkauf an St. Urban mit Handen des Erlauchten Mannes Ludwigs, Jungher von Froburg, Grafen, dessen Herrschaft er angehöre, und unter den Zeugen erscheint wieder Heinrich Truchseß von Froburg, Junker[3]).

Allein auch andern Grafen wird der Titel eines Junghers gegeben: ein Graf Rudolf von Habsburg z. B. kömmt 1295 damit vor[4]). Bekanntlich führten ihn selbst Fürstensöhne in andern Gegenden des T. Reiches; gleich dem französischen Donzel war er beim niedern Adel, selbst dem dienstmänni-

---

[1]) Urk. Zofingen 1289 Winterm. 13.: Archiv St. Urban. Auszug im Sol. Woch. 1824, 29 f., wo Lüthy irrig in den Zügen gibt, anstatt in dem Zingen, wie ein Theil der Dorfmark Pfaffnau heute noch heißt.

[2]) Urk. Zofingen 1293 Christm. 28.: Archiv St. Urban; Herrgott, Gen. III, 552.

[3]) Urk. St. Urban 1394 März 19.: — per manum viri illustris Lud. Domicelli de Vr., Comitis, ad ejus dominium specto; Archiv St. Urban. Herrgott, Cod. dipl. III, n. 670.

[4]) Ruodolphus Comes de Habspurch Domicellus. Herrgott III, n. 630.

schen, die unterscheidende Benennung solcher Männer, die den Ritterschlag noch nicht empfangen hatten, — ein verändertes Verhältniß im Ritterwesen, wo einer Ritter sein konnte, ohne ein pflichtiger Dienstmann (miles) zu sein: es war eine Würde, womit selbst Könige und Fürsten sich beehrt fanden. In Deutschland scheint Rudolf I. von Habsburg auf eine Veränderung eingewirkt zu haben, wie Andeutungen davon vorhanden sind (S. unten).

Indessen ergibt sich aus obigen Vorgängen, daß die letzten Sprößlinge Froburgischen Stammes aus der Zofinger Linie bereits in höchst bedrängten Umständen sich befanden, und ihrem ökonomischen wie physischen Untergange raschen Schrittes sich naheten, wovon der Verkauf vereinzelter Güter sie nicht mehr retten konnte; sie mußten zu größern Opfern, endlich zum größten, zur Dahingebung ihres ganzen Erbtheiles an drängende und mächtige Gläubiger, vergrößerungssüchtige Verwandte und Nachbaren sich entschließen.

Aus einer etwas verwickelten Urkunde vom Jahre 1307 erhellet, „daß schon damals Graf Ludwig von Froburg dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nydau und seinen Söhnen, Hartmann, Propst zu Solothurn, und Rudolf von Nydau, Jungher, seine Stammveste Froburg, sammt dem Gute das dazu gehörte, um ein Leibgeding von 500 Pfund Pfenninge verkauft hatte, ohne jedoch die darauf haftenden Schulden alle den Käufern zu überbinden, so daß nach getroffener Uebereinkunft Graf Ludwig zu allmäliger Abzahlung jener Schulden sich von dem Leibgedinge jeweilen 50 Pfund mußte abziehen lassen; Sach seie denn, daß das Silber, das die Herren die Herzoge von Oesterreich dem Grafen noch gelten sollen, demselben innert einer bestimmten Frist (nächsten zwei St. Andreas Messen) entrichtet würde, so sollte denn dasselbe statt des Abzuges am Leibgedinge auf marchzähligen Abtrag jener haftenden Schulden verwendet werden.“ Wäre dann aus bemeldtem Silber, oder den Abzügen die verschriebene Schuld einmal abbezahlt, so sollte der Graf Ludwig von daher keinen Schaden noch Eintrag mehr leiden, die Gelten, Bürgen und Geiseln aber, die ihm um sein Leibgeding gebunden sind, ihm ohne Abzug gebunden bleiben. Mittler in der

Sache war Graf Ulrich von Thorberg, Ritter; nebst ihm sind als Zeugen bemerkt: Her Cuno von Rümlingen, Herr Johannes von Bubenberg, Ritter; Peter von Gysenstein, Schreiber zu Bern. Besiegelt wird der Brief durch Graf Rudolf und Hartmann den Propst; für Rudolf von Nydau, Jungher aber („wann ich nicht Insigel habe") hängt auf dessen Bitte der Abt von Frienisberg das seinige daran (von Graf Ludwig von Froburg geschieht dabei keine Erwähnung[1]).

Nicht lange vorher, scheint es, hatte Graf Ludwig von Froburg auch um Zofingen einen Verkauf abgeschlossen mit den Herzogen von Oesterreich. Davon rührte wohl das Geld, das nach jener Uebereinkunft von 1307 die Herzoge dem Grafen schuldeten. Zuverlässig befanden sich jene im Besitze der Stadt, als Herzog Lüpold 1310 am 27. Weinmonat daselbst sich aufhielt, und dem Ritter Arnold von Kienberg 15 Stück Geldes auf dem Zehnten von Bötzen verpfändete, statt 15 Mark Silbers, wofür er ihm dienen sollte[2]).

Aus der ältern Stammveste von Froburg wehete schon 1308 die fremde Fahne der Grafen von Neuenburg-Nidau, als die Mörder König Albrechts dort Zuflucht suchten. Nach einer gleichzeitigen Quelle wollte der Graf von Nydau, Herr der Burg, sie festnehmen, worauf sie sich zerstreuten[3]). Den Uebergang seiner übrigen Erbgüter an das nämliche Haus scheint Ludwig nicht erlebt zu haben; wie sie aber an dieses gelangten, ob durch Erb von Elisabeth von Froburg her, Graf Rudolfs von Nydau Gemahlin, durch Testament oder durch Kauf, Verpfändung für schuldige Gelder, — ist nicht im Klaren, eher aber das Letztere wahrscheinlich. So viel ist gewiß, daß 1313 um Mittfasten Graf Rudolf und

---

[1]) Urk. Buchse (bei Bern) 1307 Heum. 5.; im Sol. Woch. 1826, 67 ff.

[2]) Archiv für Geschichte X, 424; Lichnowsky III, CCCXXXIII. Die erste zu Zofingen ausgestellte Oesterreichische Urkunde.

[3]) Chronicon Alberti Argentinensis: Occisores (Alberti regis) primum venerunt in Castrum Froburc. Dolo autem delusi per Comitem de Nidau, Dominum castri, postea sunt dispersi. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg II, 17.

Hartmann von Nidau im Besitze der Herrschaft Bipp sich befanden; daß sie um diese Zeit selbst die Landgrafschaft Buchsgau mit Graf Volmar von Froburg aus der Waldenburger Linie theilten, welche die drei Grafen gemeinschaftlich 1315 dem Grafen Rudolf von Falkenstein zu Unterlehen übertrugen[1]).

Graf Ludwigs Todesjahr ist unbekannt; man kann es aber zwischen die Jahre 1308 und 1310 setzen. Verehlicht scheint er nicht gewesen zu sein. Um wenige Jahre überlebte ihn sein Bruder Markwart[2]), mit dessen Hinscheid 1317 dieser Zweig des Froburgischen Hauses in gedrängter Lage erlosch. Einen rühmlichern Ausgang nahm ein halbes Jahrhundert später der andere Ast des uralten Stammes, zu dem wir nun übergehen.

B.

Waldenburgische Linie.

---

11. Graf Ludwig der jüngere (1237 ca. — 1280 ca.).

Beim Hinscheide seines Vaters, des Grafen Hermann (vor 1237) scheint Graf Ludwig, der jüngere, noch sehr jung gewesen zu sein. Von seinem Vater waren ihm aus der großväterlichen Erbtheilung nebst den bischöflich baselschen Mannlehen der Herrschaft Waldenburg im Sißgau, im Buchsgau dann diejenige von Olten, und auf dem rechten Aarufer die Herrschaft Aarburg, nebst diesen wesentlichen Erbtheilen noch andere zerstreute Güter, auch ein Antheil an der Landgrafschaft im Buchsgau und an der Kastvogtei über Schönthal, zugefallen. Schon 1245 erkennt die Edle Lütgarde von Lampenberg in einer Vergabungsurkunde an Schönthal Ludwig den jüngern Grafen von Froburg als ihren Oberherrn an[3]); im Jahr

---

[1]) Sol. Wochenbl. 1824, 213 ff.; 1813, 153 ff.
[2]) S. oben.
[3]) Urk. Sol. Woch. 1824, 540 ff.